

Zeitschrift: Neujahrsblatt / hrsg. von der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen auf das Jahr ...

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen

Band: 4 (1952)

Artikel: Die Unternehmungen von Johann Conrad Fischer : ein Beitrag zur Geschichte und Wirtschaftsgeographie der Stahlindustrie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Autor: Boesch, Hans / Uehlinger, Arthur / Kummer, Georg

Kapitel: 3: Ausländische Unternehmungen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Ausländische Unternehmungen

Wie schon früher erwähnt wurde, trat schon im Jahre 1811 der Uhrenfabrikant Erhard Borel in Neuchâtel an J. C. Fischer mit dem Gedanken heran, in Serrières eine Gußstahlfabrik zu errichten. Am 17. 3. 1811 antwortete ihm J. C. Fischer unter anderem wie folgt: « . . . Je suis fâché de ne pouvoir pas satisfaire à vos intentions à l'égard de l'établissement d'une fabrique à Serrières, semblable à la mienne, mes occupations actuelles ne me permettent pas d'entrer dans des pareils engagements, malgré les avantages qui pourraient en résulter . . . » Wie schon im ersten Teil ausgeführt wurde, hat in einem späteren Zeitpunkt der geschäftlichen Entwicklung J. C. Fischer diesen Gedanken aber nicht nur wieder aufgegriffen, sondern in hohem Maße in Form von Fabrikgründungen, Beteiligungen usw. im näheren und fernen Ausland eine Ausweitung seiner geschäftlichen Tätigkeit gesucht. Wir betrachten im nachfolgenden die einzelnen Unternehmungen, die von J. C. Fischer direkt begründet wurden, lassen also alle Unternehmungen seiner Söhne, soweit diese selbständig handelten, außer Betracht.

a) Die Werke im französischen Jura

1. Badevel

Wir kennen die engen und langjährigen Beziehungen, die J. C. Fischer mit seinem in Beaucourt tätigen Kunden Japy Frères verbanden. Offenbar traten gegen 1819 (in der Korrespondenz von 1817 findet sich noch gar kein Hinweis) Japy Frères an ihn mit einem ähnlichen Ansuchen heran, wie seinerzeit Borel in Neuchâtel. In den «Biographischen Notizen 1854» schreibt er: «Anno 1819 gründete er (J. C. Fischer) für Rechnung von F. Japy in Badevel eine Gußstahlfabrik, der durch einen ebenso frechen als groben Betrug sich seiner Verbindlichkeiten dafür entziehen wollte, durch die Entschlossenheit des Sohnes vom Schreiber dies, Herrn Wilhelm Fischer, obschon damals noch jung an Jahren, daran verhindert, arretiert und in Schaffhausen zu verdienter Strafe gezogen wurde.» Badevel liegt etwa 10 km ENE von Audincourt unweit von Delle, und ist ein kleines Dörfchen mit bedeutender Uhrenindustrie.

Die dem Autor zugänglichen Akten geben weiter keinen Aufschluß über die Entwicklungen in Badevel. Möglicherweise könnten Nachforschungen an Ort und Stelle zu gewissen Resultaten führen.

2. La Roche bei Audincourt

Die Forges von La Roche liegen unmittelbar bei Audincourt; nähere Angaben über von J. C. Fischer dort betriebene Gußstahlerzeugung lagen abgesehen von Hinweisen in den Tagebüchern über einzelne Besuche nicht vor.

3. Montbéliard

Am 11. 5. 1834 fuhr J. C. Fischer von Schaffhausen über Waldshut und Basel nach Montbéliard, wo er am frühen Nachmittag des 13. 5. 1834 anlangte. Zweck dieser Reise war, seinem Sohne Berthold dort ein Hammerwerk zu pachten. Offenbar war man mit dem Besitzer, Herrn Sahler, rasch handelseinig, denn schon am 14. 5. 1834 wurde der Kontrakt abgeschlossen. Am folgenden Tag besuchte er noch mit Berthold Audincourt und verließ am 16. 5. 1834 Montbéliard Richtung Basel. Das von Berthold gepachtete Hammerwerk La Raisse liegt unmittelbar am Ostausgang des Städtchens Montbéliard.

Im Juni 1838 sehen wir J. C. Fischer wieder in Montbéliard bei Berthold, dem es geschäftlich nicht gut gegangen war. Am 3. 6. 1838 abends kam der Vater dort an, erhielt am nächsten Morgen von seinem Sohne einen Besuch, ging mit ihm ins Werk, besuchte auch den Besitzer Sahler und half seinem Sohne mit einem Betrag von 1100 frs. aus. Schon am 5. 6. 1838 früh morgens um vier Uhr fuhr er wieder nach Schaffhausen. Aber offenbar nützte diese Hilfe des Vaters nichts mehr, denn am 7. 8. 1838 kehrte Berthold von Montbéliard definitiv nach Schaffhausen zurück, womit diese Epoche ihren Abschluß fand.

b) Die Beteiligung in England

Gut dokumentiert sind die in den Jahren 1825 und 1827 in England abgeschlossenen Lizenzverträge vom 21. Oktober 1825, 22. Oktober 1825 und 13. Oktober 1827. Sie liegen im Original vor und sind auch von der Firma +GF+ in Maschinenschrift vervielfältigt worden.

Als J. C. Fischer im Jahre 1825 auf seine Englandreise ging, wollte er wohl in erster Linie das Urteil über seinen Meteorstahl aus dem Munde der Wissenschaftler und der Stahlfabrikanten vernehmen. Daneben beschäftigte ihn der Weichguß (malleable cast iron). Wir zeigten früher, daß er seine Englandreise benutzte, um den Engländern hier bestimmte Fabrikationsgeheimnisse abzulauschen. Einen Tag vor der Abreise war ihm auch die Herstellung von Neusilber gelungen, von welchem er ebenfalls einige Proben mit sich nahm. Als er unmittelbar nach der Ankunft in England den Chemiker und Metallurgen Faraday aufsuchte, legte er ihm in erster Linie seine Meteorstahl- und Neusilberproben vor. Neusilber, auch Packfong genannt, gelangte Ende des 18. Jahrhunderts aus dem Fernen Osten nach Europa, und seit 1823 wurde es in Deutschland und in England hergestellt. J. C. Fischer bemühte sich auch hier, den Engländern ihre Fabrikationsgeheimnisse abzusehen und andererseits für sein eigenes Produkt einen Abnehmer zu finden. Aus diesem Grunde besuchte er in Birmingham den Fabrikanten Alcock, der eine Stanz-, Vergold- und Juwelierfabrik besaß. Es scheint aber nichts aus dem Geschäft geworden zu sein; auf jeden Fall wurde Alcock in der Folge in den Tagebüchern Fischers nicht mehr erwähnt. Sicher aber dachte J. C. Fischer bei seiner Abreise nicht daran, daß er in Eng-

land Geschäftsverbindungen aufnehmen werde, die schon im Herbst des gleichen Jahres eine neue Reise notwendig machen würden und die zum Abschluß der ersten beiden der oben erwähnten Lizenzverträge führen sollten. Immerhin ließ er sich schon am ersten Abend seines Aufenthaltes in London (8. Juni 1825) von Herrn J. Egg, Picadilly, bei welchem Johann Conrad Sohn drei Jahre vorher gearbeitet hatte und den er jetzt besuchte, Auskunft geben, wie ein sogenanntes «Caveat» für seine Erfindung des Meteorstahles zu erlangen wäre. Als er am 7. Juli 1825 von Birmingham kommend morgens um acht Uhr nach durchfahrener Nacht wieder in London ankam, verschaffte er sich sofort eine kurzgefaßte Analyse über das englische Patentgesetz. «Ich fand durchaus bestätigt, was mir ein sehr einsichtsvoller Mann vor einiger Zeit gesagt hatte, nämlich, wenn man nicht durchaus müsse, so solle man sich ja keins nehmen. Gewiß wird die englische Gesetzgebung in diese so verwickelten und mancherlei Deutungen fähigen Verordnungen eine größere Klarheit und Einfachheit zu bringen wissen. Schon die französischen Verfügungen darüber sind viel besser; weitaus aber zum besten, geradesten und billigsten gehören die österreichischen.» Besonders der letzte Satz ist bezeichnend, wenn man sich daran erinnert, daß J. C. Fischer sich 1824 zum ersten Male anläßlich des Besuches seines Sohnes in Wien aufgehalten und dabei den Plan einer Fabrikgründung in Hainfeld erwogen hatte.

Mit der Firma Taylor und Martineau, City Road, kam J. C. Fischer vorerst nur indirekt zusammen, als er einen von dieser Firma hergestellten sogenannten Oelgasapparat am 11. Juni 1825 in der Apothecarys Hall in London besichtigte. Bei seiner Rückkehr nach London besuchte er diese ihm nicht weiter bekannte Firma am 9. Juli: «. . . ich begab mich . . . nach einem großen Etablissement für Gasbeleuchtung, Dampfmaschinen und eine Menge anderer wichtiger Gegenstände, um Empfehlungsbriefe von zwei Freunden aus der Schweiz dort abzugeben. Ich dachte höchstens die Werkstätte zu besichtigen; wie schnell nahm aber die Unterhaltung mit einem der Eigentümer einen weit interessanteren als gewöhnlichen Charakter an! Ihre Folgen können vielleicht in wenigen Tagen einen entscheidenden Einfluß auf meine künftigen Geschäfts- und Lebensverhältnisse haben.» Im Tagebuch werden keine Namen genannt, doch muß er sich an jenem Tage mit Herrn Martineau unterhalten haben. Am folgenden Tage hatte er noch einen ungenannten Besucher und es war die Rede von einer Reise nach Cornwall — offenbar im Hinblick auf den zweiten Lizenzvertrag betr. Neusilberherstellung. J. C. Fischer sah diese Besprechung als sehr wichtig an und setzte sich sofort nieder, um einen Brief an die Präsidenten der Schweizerischen und der Schaffhauserischen Naturforschenden Gesellschaft zu schreiben und sich wegen dringender geschäftlicher Abhaltung von der Teilnahme an der Jahresversammlung zu entschuldigen. «Möge es geschehen, daß diese Briefe voreilig geschrieben waren.» Am 13. Juli hatte er vormittags wieder in Geschäften bei den Herren Martineau und Taylor zu tun. Am 14. Juli besuchte er den Direktor Smith, der ein Etablissement für tragbares Oelgas hatte. Handelt

es sich dabei wohl um den späteren Vertragspartner Smith? J. C. Fischer nennt ihn «mein Freund, Herr Smith». Am 15. Juli fand die entscheidende Besprechung im Bureau von Taylor und Martineau, City Road, statt. «Nachdem ich ein sehr wichtiges Geschäft, welches die Uebertragung meiner Erfindung des Meteorstahles, sowie zweier in England bis jetzt noch nicht bekannter Prozeduren für Verfertigung von Oefen für Schmelzung des reinen Stabeisens, und dann der dazu erforderliche Schmelztiegel betraf, abgeschlossen, . . .»

Das Mittagessen nahm er bei Herrn Martineau ein und besuchte am 16. Juli auf dessen Empfehlung den im Bau begriffenen Themsetunnel, um am 17. Juli, morgens 8 Uhr, London in der Diligence Charing Cross-Dover zu verlassen.

In den «Fragmenten zur Englandreise im Herbst 1825» steht einleitend, daß diese Reise zu geschäftlichen Zwecken unternommen worden sei. Aufgezeichnet ist davon nichts, selbst am 21. und am 22. Oktober, an welchen Tagen die Verträge ausgefertigt wurden, erwähnt er diese mit keinem Worte, sondern beschreibt lediglich seine Exkursionen zum Tunnel Shaft bei Deptford und zum Artillerie-Waffenplatz von Woolwich. Hinsichtlich der in Frage stehenden Prozesse sind die Lizenzverträge wenig aufschlußreich. Die oben angeführten Aufzeichnungen sowie einige weitere von J. C. Fischer geben uns mehr Auskunft als die langatmigen Texte der Verträge. Der Vertrag vom 21. Oktober 1825 betrifft «a mode or principle upon which he (Fischer) is capable of converting and hath found out and acquired the Art and Mistery of making British or any other description of Iron into Steel by a new and simplified process . . .», derjenige vom 22. Oktober 1825 sagt, daß «said John Conrad Fischer hath recently invented and discovered a certain Alloy or admixture of Metals resembling Silver intended to be called or designated Silveret and applicable to various useful and ornamental purposes . . .» Noch lakonischer ist der Vertrag vom 13. Oktober 1827, der nur von «. . . a new discovery or improved method or process for making and manufacturing of Steel . . .» spricht.

In den beiden ersten Verträgen von 1825 sind die Vertragspartner J. C. Fischer einerseits und Henry William Smith, Laurence Pountney Hill, City of London sowie John Martineau, City Road, County of Middlesex andererseits. Die beiden Verträge sind in ausführlichem und verklausuliertem Kanzleistil geschrieben und fast wörtlich gleich, soweit es sich nicht um eigentliche Spezifikationen handelt. Da diese Verträge vervielfältigt vorliegen, kann an dieser Stelle davon abgesehen werden, sie in extenso zu übersetzen.

Im wesentlichen verpflichtet sich J. C. Fischer, seinen Partnern alle notwendigen Angaben über die genannten Fabrikationsprozesse zu machen, während sich diese andererseits verpflichten, diese Mitteilungen zu bestem Nutzen für alle Beteiligten zu verwenden «in the United Kingdom of Great Britain and Ireland and the Colonies». Ausdrücklich wird für Smith und Martineau das Recht vermerkt, später wenn notwendig ein Patent auf die Erfindung zu lösen. Der Vertrag war auf die Dauer von fünfzehn Jahren, resp. für die Dauer des Patentbesitzes abgeschlossen. Im einen Vertrag (21. 10. 25) wurde das Geschäftsergebnis zu gleichen Teilen (d. h. zu je einem Drittel geteilt), im Vertrag vom 22. 10. 25

nimmt J. C. Fischer jedoch mit 50%, die beiden andern Partner mit je 25%, Anteil. Ein allfälliger Verlust bei diesem Geschäft war ausdrücklich und ausschließlich von den Herren Smith und Martineau zu tragen. Außerdem war aus dem ersten Geschäftsergebnis an J. C. Fischer in beiden Fällen die Summe von 100—500 Pfund Sterling zu bezahlen.

Der Vertrag vom 13. Oktober 1827 ist insofern schon etwas verschieden, als auf der einen Seite neben J. C. Fischer auch sein Sohn John Conrad Fischer, Esquire, late of Switzerland but now of the City Road, auf der andern Seite neben John Martineau, Richard Cartner Smith, Laurence Pountney Place, City of London, Merchant, unterzeichnen. Inhaltlich weicht er von den ersten beiden Verträgen vollkommen ab. Er stellt fest, daß die Herren Martineau und Smith die verantwortlichen Geschäftsdirektoren sind. Sie können sich vom Vertrag zurückziehen, wenn die Produktion den gemachten Versprechungen nicht entspricht, wenn das Geschäftsergebnis sonst unbefriedigend ist, oder wenn sie sich aus anderen Gründen überhaupt aus den Geschäften zurückziehen. Johann Conrad jun. ist Superintendent oder Manager und hat das Einrichten der Schmelzöfen und allenfalls später die Leitung, resp. auch Reparaturen, zu besorgen. J. C. Fischer, Vater, stellt seine Erfindung und spätere zusätzliche Verbesserungen zur Verfügung. Er erhält dafür als einmalige Entschädigung die Summe von 300/—/—, ferner aus der laufenden Produktion je Tonne verkaufsfertigen Stahl für die ersten 250 Tonnen 6/—/— und für die weitere Produktion noch 2/—/—. Sein Sohn bezieht als Vertragspartner für die ersten 130 Tonnen Produktion einen Anteil von 5/—/— je Tonne, später noch 4/—/— je Tonne; als Angestellter für die Dauer der Installationsarbeiten wöchentlich 3/13/6 erstmals am 22. 10. 27, dieselbe Entschädigung bei späteren Reparaturarbeiten, bei der Leitung der Produktion nach Abschluß der Installation jedoch 1 Guinea je Tag. Viermal im Jahr (15. 1., 15. 4., 15. 7. und 15. 10.) hatten die Herren Martineau und Smith an J. C. Fischer und Johann Conrad jun. Rechnung zu erstatten und die Anteile zu überweisen. Der Vertrag war auf eine Dauer von fünfzehn Jahren abgeschlossen.

Im Nekrolog für Johann Conrad jun. erfahren wir einiges über die Weiterentwicklung dieser Beteiligung. «Unglückliche Verhältnisse, in welche Herr Smith und Martineau wegen fehlgeschlagenen Spekulationen beinahe gleichzeitig gerieten, unterbrachen die Fortsetzung der angefangenen Bauten für die Stahlfabrik und bestimmten ihn (Johann Conrad jun.) im Spätjahr 1828 zur Rückkehr nach dem festen Lande und einer Reise nach Lüttich.» Es ist fast als sicher anzunehmen, daß dies auch für J. C. Fischer den Abschluß der so hoffnungsvoll begonnenen neuen Tätigkeit bedeutet hat.

c) Die Beteiligung bei Cockerill, Lüttich

Aus dem soeben erwähnten Nekrolog entnehmen wir, daß Johann Conrad jun., als er 1828 von London nach Lüttich reiste, dort die Bekanntschaft des Fabrik-

besitzers Cockerill machte, «der sich mit ihm in der Folge seiner Leistungen in der Stahlfabrikation, welche er, ohne noch die erforderlichen Einrichtungen dafür zu haben, dennoch sogleich zu Stande brachte, für diese Fabrikation und ihre weitere Anwendung durch einen förmlichen Societäts-Contract für zwanzig Jahre verband, welchem später noch Herr Oberstlieutenant Bake, königlicher Kommissär in dem Etablissement von Herrn John Cockerill, beitrug». Beim Hantieren mit einer geladenen Pistole anlässlich eines des Vergnügens wegen organisierten Zielschießens kam er 1829 ums Leben, wodurch auch diese Entwicklung ihren Abschluß fand.

Ich hätte diese Beteiligung nicht in die vorliegende Zusammenstellung aufgenommen, wenn nicht die Vermutung bestünde, daß J. C. Fischer selbst auch Ansprüche aus dem erwähnten Kontrakt besessen hätte. Freilich sind weder der Kontrakt noch die Akten der Erbteilung von Johann Conrad vorhanden. Anlaß zur erwähnten Vermutung gibt uns der Schreibkalender 1834. Im Herbst des Jahres 1834 reiste J. C. Fischer ins Rheinland und schrieb am 5. 10. 1834 von Aachen an J. Cockerill, der ihn schon am folgenden Tag von Lüttich kommend dort besuchte. Am 7. 10. 1834 fuhren die beiden nach Lüttich zurück und gingen noch am gleichen Abend auf das Bureau von Cockerill. Die folgenden Tage waren ausgefüllt mit Besuchen bei Geschäftsfreunden, meistens bei Cockerill, und am Grabe von Johann Conrad jun. Unter dem 10. 10. 1834 findet sich die Bemerkung, daß Cockerill versprochen habe, die Ansprüche von J. C. Fischer zu befriedigen. Am folgenden Tage fuhr dieser nach Aachen zurück. Diese Notiz kann natürlich auch ganz anders interpretiert werden; sicher handelt es sich aber nicht um Ansprüche, die auf den Unfall zurückgehen, stand dieser doch in gar keinem Zusammenhang mit Johann Conrads beruflicher Tätigkeit.

d) Hainfeld

In diesem Falle handelt es sich, wie schon früher ausgeführt wurde, um eine direkte Fabrikgründung durch J. C. Fischer. Die näheren Umstände sind schon im ersten Abschnitt unter d) ziemlich ausführlich dargestellt worden, sodaß hier auf eine Wiederholung verzichtet werden kann. Die im Schreibkalender 1827 unter dem 14. Dezember eingetragene Notiz betreffend die Anteilhaberschaft von Georg lautet wie folgt: «Im Werk gewesen und mit Georg verabredet, daß das Werk nun samt Allem für fl. 10 000 Münz soll angeschlagen und verzinset werden, daß er fl. 500 gut habe und für die Zukunft als Anteilhaber und Associé den dritten Teil des Gewinnes beziehen solle.» Die Uebertragung der Firma an Georg erfolgte am 8. September 1833 und zwar sicher in vollem Einvernehmen mit dem Vater, der damals gerade in Schaffhausen sowohl im Mühletal wie in seinen öffentlichen Aemtern voll beschäftigt war.

Einen Hinweis darauf, daß J. C. Fischer beträchtliche Kapitalien in den in Oesterreich gelegenen Werken seiner Söhne Georg, Wilhelm und Berthold angelegt hatte, liefert das bei der Erbschaftsteilung aufgestellte Inventar. Außer dem

Erklärung vom 8. März 1840

Ich, Unterzeichnete, bestätige hiermit, in Übereinstimmung mit dem Wunsch meines Vaters, des Herrn J. Conrad Fischer in Traisen, dass die Hälfte seines Guthabens in Conventions Münze vom 8. September 1833 gleichmäßig unter drei Söhnen, nämlich Georg, Berthold und Leopoldine zu gleichen Theilen als meine, Georg, willigen Einigung zum Verkauf von einem Theil meines Vermögens, nämlich zu überlassen; und somit als ein Drittel meines Guthabens zu verbleiben; und mich dem Entschlusse gut zu befinden, und abzugeben, um zu befriedigen. —

Verfasst von Georg 8. März 1840
Georg Fischer

Fig. 9 Erklärung vom 8. März 1840 zum Kaufbrief vom 8. September 1833 betr. Werk Hainfeld

sogenannten «Vorempfang», der bei Georg und Berthold je Fr. 4242.42 und bei Wilhelm Fr. 2121.21 betrug und hier nicht zu berücksichtigen ist, hatte J. C. Fischer bei seinem Ableben nach Abzug der seinen Söhnen geschuldeten Beträge bei ihnen Guthaben von Fr. 4557.53 (Georg in Hainfeld) und Fr. 7777.27 (Berthold in Traisen), total also Fr. 12 334.80. Der Zinsfuß, zu welchem er seinen Söhnen Geld vorgestreckt hatte, betrug laut einer Korrespondenz mit Georg 4%, der Kapitalertrag aus diesen Beteiligungen also Fr. 493.39 p. a.

Da bei der Erbteilung Georg außer dem zu Fr. 18 000.— veranschlagten Mühltal auch noch alles vorhandene Material für die Gußstahlerzeugung erhielt, hatte er sowohl an seine Schwester Catharina, verh. Goetzel, sowie an seinen Bruder Wilhelm beträchtliche Zahlungen zu machen (Fr. 6105.82, resp. Franken 1975.15). Berthold, der ohnehin seinem Vater große Beträge schuldete, übernahm das väterliche Haus z. Rothen Faß (Fr. 7424.25) und hatte an die Brüder Wilhelm (Fr. 2014.19) und Eduard (Fr. 11 879.37) entsprechende Zahlungen zu machen.

e) Uebertragung der Privilegien an de Brévillier, Wien

J. C. Fischer ließ eine Reihe seiner Erfindungen durch Privilegien in Oesterreich schützen, wovon zwei an Herrn de Brévillier zur Ausnutzung übertragen wurden. Ueber diese Privilegien und Uebertragungen ist man recht gut unterrichtet, da die verfallenen Privilegien seit 1821 jeweilen genau in den Privilegienbänden beschrieben wurden. Hingegen ist bezüglich der Uebertragungen nur ein Vermerk mit Datum und Namen der Kontrahenten verbucht, während die Uebertragungsbedingungen nirgends figurieren. Gerade diese hätten uns jedoch in unserem Zusammenhange interessiert. Im Schreibkalender 1834 konnte festgestellt werden, daß de Brévillier einmal im Verlaufe des Jahres per Wechsel eine Zahlung von Fr. 388.49 an J. C. Fischer ausführte; hingegen konnte nicht festgestellt werden, wofür diese Zahlung erfolgte.

Es handelt sich um folgende Privilegien:

1. Privileg erteilt am 4. 12. 1828: Erfindung dem Gußstahl jene Weiche und Zähigkeit zu erteilen, daß es wie Schmiedeeisen kalt und warm gebogen und bearbeitet . . . werden kann . . .
Dauer des Privileges: 2 Jahre
1829 an Karl Wilhelm de Brévillier übertragen und auf 10 Jahre verlängert;
1840 auf zwei weitere Jahre und 1843 auf ein weiteres Jahr verlängert.
1843 erloschen.
2. Privileg erteilt am 29. 12. 1845: Privileg um erh. Stabeisen in Fluß zu bringen.
Dauer des Privileges: 2 Jahre
20. 10. 1845 an v. Brévillier abgetreten.

Die nicht an de Brévillier abgetretenen Privilegien beschäftigen uns hier nicht weiter. Damit ist auch in diesem Falle wenig Ergänzendes zu den schon gemachten Angaben beizufügen. Wie enge die Beziehungen zu Oesterreich mit der Zeit wurden, illustrieren auch die von J. C. Fischer eingeleiteten Bewerbungen um Erhebung in den österreichischen Adelsstand aus dem Jahre 1842, welche indessen im August 1843 von allerhöchster Stelle abgewiesen wurden.